

ENTSCHLISSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Schatz, Zwerschitz, FreundInnen und Freunde

betreffend kostenloser Internatsbesuch und Freifahrt für alle Lehrlinge

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (571 dB) über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz, das Arbeitsmarktservicegesetz, das Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Landarbeitsgesetz 1984, das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Sonderunterstützungsgesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Einkommensteuergesetz 1988, das IAF-Service-GmbH-Gesetz, das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, das Betriebspensionsgesetz, die Konkursordnung und die Exekutionsordnung geändert werden (505dB)

Begründung:

Die derzeit vorhandene eigenständige Übernahme von Internatskosten und Fahrtkosten durch viele Lehrlinge schafft finanzielle Engpässe und Ungerechtigkeiten innerhalb der Lehrlinge. Durch das Fehlen einer Berufsschule am Wohnort müssen tausende Lehrlinge eine Blockberufsschule aufsuchen, deren Standort nicht frei wählbar ist. Die Bezahlung des dadurch notwendig gewordenen Internatsaufenthaltes durch den Ausbildungsbetrieb ist aber nur für etwa zehn Prozent der Lehrlinge kollektivvertraglich geregelt. Während beispielsweise Lehrlinge aus Metall- und Textilindustrie die gesamten Internatskosten von den Dienstgebern rückerstattet bekommen, erhalten Lehrlinge des Handels nur rund 50% der Kosten vom Arbeitgeber refundiert. Lehrlinge aus den Sparten Gastgewerbe, Tourismus, Dachdeckergewerbe oder Fliesenleger müssen hingegen für die Internatskosten zur Gänze selber aufkommen. Gerade diese Lehrlinge erhalten aber eine vergleichsweise niedrige Lehrlingsentschädigung. So kann es vorkommen, dass die Kosten für das Berufsschulinternat das gesamte Einkommen beanspruchen oder Lehrlinge in die Schuldenfalle getrieben werden. Auch bezüglich der Fahrtkostenbeihilfe besteht eine regionale Ungleichbehandlung von Lehrlingen. Während Lehrlinge, die eine Blockberufsschule besuchen nur eine in allen Bundesländern unterschiedlich geregelte Beihilfe bekommen, haben ihre KollegInnen in der Tagesberufsschule Anspruch auf Freifahrt.

Die Forderung nach Übernahme der Berufsschulkosten für alle Lehrlinge durch die ausbildenden Betriebe sowie Freifahrt für alle Lehrlinge entsprechen langjährigen Forderungen der österreichischen Gewerkschaftsjugend (ÖGJ). Diese wurden erst kürzlich durch die Kampagne „Abgezockt und ausgesaugt“ deutlich gemacht und dem Bundesminister für Soziales eine Petition mit 24 600 Unterschriften Jugendlicher überreicht. Dieser hat versprochen, sich des Themas anzunehmen, auch der ÖGB unterstützt die Forderungen, geschehen ist bisher jedoch nichts und

auch die vorliegende Novelle des Berufsausbildungsgesetzes wurde dafür nicht genutzt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Novelle des Berufsausbildungsgesetzes vorzulegen, die im Sinne einer Gleichbehandlung zu einer Entlastung aller Lehrlinge von den Kosten des Internatsaufenthaltes führt. Weiters soll die Übernahme sämtlicher für den Berufschulbesuch notwendiger Reisekosten durch die öffentliche Hand vorgesehen werden.

Z. Zwerschke

Robert Rindler

H. Berger

Sabine Haidl